



Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2020

Antrags-Nr. 20-S-00-0001

Übertragung von Angelegenheiten auf den Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss Nr. 0114

1. Dem Haupt- und Finanzausschuss werden die in Nr. 2 aufgeführten Angelegenheiten bzw. Arten von Angelegenheiten unbeschadet des § 51 HGO widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung übertragen (§ 62 Abs. 1 Satz 3 HGO). Bei dessen Beratungen haben fraktionslose Stadtverordnete Rede- und Antragsrecht (§ 39 StVV-GeschO).

2. Katalog der übertragenen Angelegenheiten bzw. Arten von Angelegenheiten:

a) Alle in den Anlagen 1, 2 und 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung aufgeführten Angelegenheiten, und zwar unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen der Beschlussfassung bzw. der Anwesenheit der Fraktionen (vgl. dazu Anlage 3 Nrn. 2a und 2b);

b) Entscheidungen über die Bewilligung oder die (Vorab-)Freigabe von Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung, der Budgetgrundsätze und der Verfügung des Stadtkämmerers vom 18. März 2020;

c) Entscheidungen über die Fortführung bereits bestehender Vorhaben, Maßnahmen und Projekte aus den Bereichen Beteiligungen, Umwelt, Energie, Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder, Familie, Freizeit, Sport, Schule, Kultur, Planung, Bau, Verkehr, Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung, Bürgerbeteiligung und Netzpolitik einschließlich hiermit zusammenhängender haushaltsrechtlicher Entscheidungen im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der vorläufigen Haushaltsführung und der Verfügung des Stadtkämmerers vom 18. März 2020;

d) Entscheidungen über Grundstücksangelegenheiten im Rahmen bereitstehender Haushaltsmittel;

e) Entscheidungen im Bereich des Stadtplanungs- und Bauwesens.

3. Diese Regelung tritt mit Ablauf des 2. Juli 2020 außer Kraft.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2020
im Auftrag

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2020

Dezernate I, II, III, IV, V und VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister